



FrauenHaus
Zollernalbkreis

Jahresbericht 2023



07433-8406

www.frauenhaus-zak.de

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
Über uns.....	3
Der autonome Trägerverein	3
Das autonome Frauenhaus	4
Frauenhausfinanzierung	5
Aktuelle Situation in Deutschland und dem Zollernalbkreis	5
Kritik an der Tagessatzfinanzierung:	9
Erste Ansätze zur Reform des Familienrechts	10
Ehrenamt.....	11
Qualität braucht Vernetzung.....	12
Regionale Vernetzung.....	12
Überregionale Vernetzung	12
Kooperationen	12
Öffentlichkeitsarbeit und Presse 2023.....	13
Therapieangebote für Frauen im Frauenhaus Zollernalbkreis.....	18
Therapieangebote für Kinder im Frauenhaus Zollernalbkreis.....	22
Impressionen von Ausflügen, der Sommerfreizeit & Veranstaltungen 2023	23
Statistik: Zahlen als objektivierete Schicksale.....	24
Anzahl der aufgenommenen Frauen und Kinder.....	24
Regionale Herkunft der Frauen.....	24
Altersstruktur.....	25
Erstkontakt.....	26
Beratungen für Frauen, die nicht im Frauenhaus leben.....	26
Unterstützung und Spenden.....	27

Vorwort

Liebe Mitglieder und Freund:innen des Vereins, sehr geehrte Kooperationspartner:innen und Unterstützer:innen,

mit Freude präsentieren wir Ihnen unseren Jahresbericht 2023, der einen Einblick in die wichtigsten Entwicklungen und Themen unseres Vereins im vergangenen Jahr gibt. Auf den kommenden Seiten beschäftigen wir uns eingehend mit folgenden Themen.

Da wir sehr oft nach unserer Finanzierungsform gefragt werden und die finanzielle Stabilität und Unterstützung von Frauenhäusern ein bedeutender Grundpfeiler im Kampf gegen „Häusliche Gewalt“ ist, möchten wir dieses Jahr unseren Jahresbericht nutzen, um darüber zu informieren und aufzuklären. Wir möchten Ihnen das aktuelle Modell mit seinen Vor- und Nachteilen aufzeigen und auch das gewünschte Finanzierungsmodell vorstellen, welches inklusiv und ohne Ausschluss von bestimmten Frauengruppen funktionieren würde.

2023 konnten wir den Geschäftsbereich des Ehrenamts etablieren, wodurch wir tatkräftige und motivierte Unterstützung gewinnen konnten. Diesen Bereich möchten wir auch 2024 weiter ausbauen und hoffen auf weitere Frauen und Männer, die Interesse an unserer Arbeit haben.

Leider haben wir 2023 noch immer kein neues Haus gefunden, trotz großer Bemühungen und Dringlichkeit. Wir haben einige Immobilien besichtigen können, aber keine davon hat die notwendigen Anforderungen erfüllt. Wir bedanken uns aber sehr für die Unterstützung und hoffen, dass 2024 in dieser Hinsicht vielleicht unser Glücksjahr wird.

Ein erfreulicher Höhepunkt des vergangenen Jahres war die Balingen Gartenschau und die gemeinsame Veranstaltung mit der Gleichstellungsbeauftragten des Zollernalbkreises, der Diakonischen Bezirksstelle, der Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt Feuervogel und dem Kabarett Frauengold auf dem Gelände der Gartenschau im September.

Dieser Jahresbericht soll Ihnen nicht nur einen Rückblick auf das vergangene Jahr geben, sondern Ihnen auch einen Überblick über unsere Wünsche und Ideen, geplante Maßnahmen und zukünftige Projekte bieten. Wir hoffen, dass Sie durch die Lektüre einen umfassenden Einblick in unsere Arbeit erhalten und sich mit den angesprochenen Themen angeregt auseinandersetzen.

Vielen Dank für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung auf unterschiedlichsten Wegen!



Über uns

Der autonome Trägerverein

Der Verein Frauen helfen Frauen – Frauenhaus Zollernalbkreis e.V. wurde im Jahr 1982 gegründet und ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt. Vereinszweck ist es, für Frauen, die seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt erlebt haben, einen Schutzraum zu schaffen und sie auf ihrem Weg in ein gewaltfreies Leben zu unterstützen. Der Verein arbeitet unabhängig und feministisch. Er setzt sich für ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Miteinander ein und ist sich dabei der Interdependenzen und Überkreuzungen verschiedener sozialer Kategorien und Diskriminierungsformen (Intersektionalität) bewusst. Das oberste Ziel des Vereins ist es, die Situation der von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder zu verbessern, für eine professionelle Unterstützung der Betroffenen einzutreten und zur Gewaltprävention beizutragen. Durch vielfältige, innovative und öffentlichkeitswirksame Maßnahmen verfolgt der Verein das Ziel, „Häuslicher Gewalt“¹ langfristig entgegen zu wirken und Veränderungsprozesse im Hinblick auf patriarchale Strukturen in Gang zu setzen.

Der Trägerverein ist eine gemeinnützige Organisation, die die gemeinnützigen Zwecke des Schutzes von Ehe und Familie sowie der Hilfe von Opfern von Straftaten gemäß §52 Abs. 2 AO verfolgt. Diese Zwecke werden insbesondere verwirklicht durch: Planung, Förderung und Durchführung von Maßnahmen zur Hilfe und zum Schutz misshandelter Frauen und deren Kinder, Errichtung und Verwaltung eines vom Verein initiierten Frauenhauses für misshandelte Frauen und deren Kinder.

Autonomie bedeutet hier, dass der Verein die Inhalte seiner Arbeit selbst bestimmt und hierarchische Strukturen ablehnt.

¹ In diesem Jahresbericht wird der Begriff „Häusliche Gewalt“ verwendet, da er inzwischen allgemein etabliert ist. Er kann jedoch zu der Fehlannahme führen, dass die Gewalt ausschließlich im häuslichen Umfeld stattfindet. Weiterhin wird mit diesem Begriff verschleiert, dass es sich laut BKA Statistik Partnerschaftsgewalt 2021 in ca. 80% der Fälle um Männergewalt handelt. Aus diesem Grund ist hier „Häusliche Gewalt“ in Anführungszeichen gesetzt.

Das autonome Frauenhaus

Das autonome Frauenhaus Zollernalbkreis bietet Frauen und ihren Kindern, die „Häusliche Gewalt“ erlebt haben, Zuflucht, Schutz und Unterstützung unabhängig von ihrer Herkunft, Religion oder sexuellen Orientierung. Frauen und Kinder werden unabhängig von ihrem vorherigen gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Frauenhaus aufgenommen. Ziel der Arbeit im Frauenhaus ist es, die Frauen zu unterstützen, den Kreislauf von Gewalt und Misshandlung und ungerechtfertigter Abhängigkeit zu durchbrechen und ein eigenverantwortliches Leben zu führen. Hierzu ist ein differenziertes Hilfeangebot in Form von Einzelberatung und Gruppenarbeit erforderlich. Die Adresse des Frauenhauses ist aus Schutzgründen anonym.

Das Frauenhaus Zollernalbkreis bietet momentan Platz für 8 Frauen und 10 Kinder. Eine Aufnahme ist bei Platzkapazität und bei Bedarf rund um die Uhr möglich. Das Frauenhaus ist an allen Werktagen zu festgesetzten Bürozeiten telefonisch und per E-Mail erreichbar.

Zusätzlich werden Beratungen zum Thema „Häusliche Gewalt“ und Weitervermittlungen zu anderen Hilfsinstitutionen von den Mitarbeiterinnen durchgeführt. Beratungen können telefonisch oder persönlich angeboten werden.

Frauenhausfinanzierung

Aktuelle Situation in Deutschland und dem Zollernalbkreis

Seit den 1980er Jahren werden ca. 2/3 der 400 Frauenhäuser in Deutschland über „**Tagessätze**“ finanziert.

Für Bewohnerinnen und ihre Kinder die sozialleistungsberechtigt sind, zahlt je nach Rechtsgrundlage das Jobcenter oder das Sozialamt die Tagessätze an das Frauenhaus. Dabei unterscheidet sich die Höhe der Tagessätze stark von Frauenhaus zu Frauenhaus. So kann die Preisspanne zwischen 25 € und 100 € pro Tag und Person liegen, abhängig z.B. von der Lage des Frauenhauses und/oder des Wohlwollens des jeweiligen Landkreises, mit dem die Tagessätze verhandelt werden. Folgende Frauen haben nach den Bestimmungen der Sozialgesetzbücher II und XII keinen Leistungsanspruch und können daher eigentlich nicht in tagesatzfinanzierten Frauenhäusern aufgenommen werden: Auszubildende, Studentinnen, erwachsene Schülerinnen, Frauen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus, EU-Angehörige die zur Arbeitsaufnahme eingereist sind und häufig auch Migrantinnen mit Wohnsitzauflagen in anderen Landkreisen. Viele Frauenhäuser, auch wir, nehmen trotzdem immer wieder Frauen und Kinder auf, die keine gesicherte Finanzierung haben und nehmen dadurch große finanzielle Verluste in Kauf. Teilweise können diese durch Spenden aufgefangen werden, aber meist trägt der Trägerverein des Frauenhauses am Ende die Kosten.

Frauen die eigenes Einkommen haben, müssen selbst für Aufenthalt, Schutz und Unterstützung bezahlen (sogenannte **Selbstzahlerinnen**). Je nach Höhe der Tagessätze müssen sie zur Finanzierung des Aufenthalts zusätzlich Sozialleistungen beantragen, die sie sonst für ihren eigenen Lebensunterhalt nicht benötigen würden. Besitzen die Frauen gemeinsames Vermögen (z.B. Wohneigentum) müssen sie eventuell Sozialleistungen auf Darlehensbasis beantragen, wodurch sie sich dann verschulden, oder es muss von Seiten des Frauenhauses auf eine Kostenerstattung verzichtet werden, wenn dies finanziell möglich ist.

Das sind unzumutbare Bedingungen in einer Situation, in der die Frauen und Kinder schnelle unbürokratische und bedarfsgerechte Unterstützung dringend benötigen, um der Gewaltbeziehung zu entkommen.

Die autonomen Frauenhäuser setzen sich vehement dafür ein, dass internationale Abkommen zum Schutz gewaltbetroffener Frauen, wie z.B. die sogenannte „Istanbul Konvention“ (das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) oder die CEDAW (das Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau), eingehalten und umgesetzt werden.

DAS BEDEUTET IN DER UMSETZUNG:



GENÜGENDE FRAUENHAUSPLÄTZE
SCHAFFEN



ZUGANG ZU SCHUTZ UND
UNTERSTÜTZUNG FÜR ALLE VON
GEWALT BETROFFENEN FRAUEN UND
IHRE KINDER GEWÄHRLEISTEN: SICHER,
SCHNELL, UNBÜROKRATISCH
UND BEDARFSGERECHT



FRAUENHÄUSER
BARRIEREFREI
ZUGÄNGLICH MACHEN



FRAUENHÄUSER PAUSCHAL,
VERLÄSSLICH UND GUT
FINANZIEREN AUF
GESETZLICHER GRUNDLAGE

Quelle: ZIF-Broschüre-Finanzierung-Frauenhaeuser.pdf (autonome-frauenhaeuser-zif.de)

Die **Istanbul Konvention** ist entscheidend für den Schutz von Frauen vor Gewalt und „Häuslicher Gewalt“. Sie ist bereits am 01.02.2018 in Deutschland in Kraft getreten und seither geltendes Recht. Es liegt in der Verantwortung jeder einzelnen Kommune, der Länder und dem Bund, die Istanbul Konvention umzusetzen und ausreichende Ressourcen für Frauenhäuser und ambulante Unterstützungsdienste bereitzustellen. Die Anzahl der Frauenhausplätze in Deutschland sollte sich an der Istanbul Konvention orientieren, das bedeutet 1 Familienplatz (mit 2,59 Betten gerechnet) pro 10.000 Einwohner:innen. In ganz Deutschland sind demnach rund 21.429 Betten für Frauen und Kinder erforderlich, es gibt deutschlandweit bisher allerdings nur 6.800 Plätze. Es fehlen also insgesamt 14.630 Betten/Plätze und das ist eine ganze Menge!

Es bedarf einer bundesgesetzlichen Regelung für eine pauschale, kostendeckende und verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern, die Bund, Länder, Landkreise und Kommunen bezüglich einer angemessenen Finanzierung in die Verantwortung nimmt.

Alle verwaltungspolitischen Ebenen müssen in die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen eingebunden sein und sich darin engagieren.

Die Finanzmittel sollten nach einem festzulegenden Schlüssel zugewiesen werden und alle anfallenden Kosten decken. Um die Verwaltung zu vereinfachen, sollten Zuschüsse aus einer Hand ausgezahlt werden. Damit würden Zuständigkeitsstreitigkeiten entfallen, die oftmals zu Lasten der Frauen und Kinder gehen.

Vor einigen Jahren entwickelten Mitarbeiterinnen der autonomen Frauenhäuser ein **Finanzierungsmodell**, das auch einer verwaltungsrechtlichen Überprüfung standhielt – das sogenannte **3-Säulen-Modell** (vgl. ZIF, Informationen zur geforderten einzelfallunabhängigen Finanzierung von Frauenhäusern in Deutschland. Themen – ZIF (autonome-frauenhaeuser-zif.de)).



Quelle: ZIF-Broschüre-Finanzierung-Frauenhaeuser.pdf (autonome-frauenhaeuser-zif.de)

Das 3-Säulen-Modell besteht aus drei verschiedenen Finanzierungsmodulen und bezieht damit sowohl Bund, Länder und Kommunen in die institutionelle Finanzierung der Frauenhäuser mit ein. Damit liegt die Finanzierungsverantwortung beim Staat und nicht mehr bei den gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern.

Kritik an der Tagessatzfinanzierung:

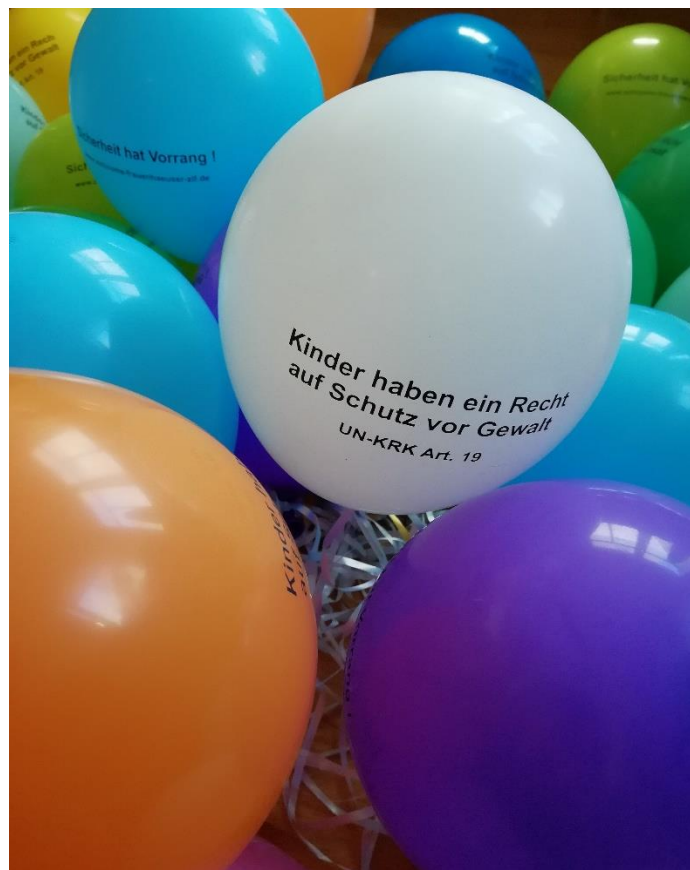
Die Höhe der jeweiligen Tagessätze ist von Kommune zu Kommune unterschiedlich, teilweise sogar von Person zu Person (für Kinder gilt teilweise ein anderer Satz als für die Frauen). In regelmäßigen Abständen wird der Tagessatz vom örtlichen Frauenhaus mit dem jeweiligen Kostenträger neu ausgehandelt und für einen bestimmten Zeitraum festgesetzt. Er deckt häufig nicht einmal die gesamten Personalkosten und oft nur einen Teil der Investitionskosten ab, sodass für viele weitergehende Angebote vielfältige Anträge gestellt und Eigenmittel akquiriert werden müssen. Die Verhandlungen hängen stark von der Kooperationsbereitschaft des jeweiligen Gegenübers und der aktuellen Haushaltslage der Kommune ab, entziehen sich jeglicher politischen Entscheidung und sind sehr kräftezehrend. Tagessätze können vom Kostenträger auch gekürzt oder deren Auszahlung an Bedingungen geknüpft werden (wie z.B. Sozialberichte oder Befristung der Aufenthaltsdauer). Die Entscheidung über die Notwendigkeit oder die Beendigung eines Aufenthaltes im Frauenhaus ist somit in den Steuerungsbereich der Kostenträger (Sozialleistungsträger) geraten und richtet sich immer weniger nach dem Bedarf der von Gewalt betroffenen Frauen und ihrer Kinder (vgl. ZIF, Kritik Tagessatzfinanzierung, <https://autonome-frauenhaeuser-zif.de/wp-content/uploads/2023/01/Text-Kritik-Tagessatzfinanzierung-deutsch-Website-ZIF-update.pdf>).

Gewalt gegen Frauen ist nicht nur ein persönliches, sondern vor allem ein strukturelles gesellschaftliches Problem. Daraus folgt logisch, dass nicht der Aufenthalt der einzelnen gewaltbetroffenen Frau in einem Frauenhaus finanziert werden sollte (= Einzelfallfinanzierung und damit Frau als Problemträgerin), sondern der Platz selbst (= einzelfallunabhängige Finanzierung). Nur dadurch können alle gewaltbetroffenen Frauen und Kinder (auch die, die jetzt, wie oben ausgeführt, aus dem Hilfesystem fallen) den notwendigen Schutz erhalten.

Auch um innerhalb Deutschlands Gerechtigkeit im Hilfesystem herzustellen, ist eine bundesweite einzelfallunabhängige Finanzierung der einzig praktikable Weg. Es kann nicht angehen, dass z.B. eine gewaltbetroffene Studentin in Schleswig-Holstein durch die dortige Finanzierung der Plätze problemlos aufgenommen werden kann, während sie in Baden-Württemberg aufgrund ihres fehlenden Anspruchs nach dem SGB keine Hilfe in einem Frauenhaus erhält.

Erste Ansätze zur Reform des Familienrechts

Die Bundesregierung plant langfristig eine Reform des Familienrechts, um die Gesetzgebung an die gesellschaftlichen Veränderungen anzupassen. Ein erster Entwurf musste zurückgenommen werden, da relevante Themen, wie beispielsweise der Gewaltschutz fehlten. Die Dachorganisation der autonomen Frauenhäuser (ZIF) und deren bundesweite Arbeitsgruppen (an denen auch Mitarbeiterinnen aus dem Frauenhaus Zollernalbkreis teilnehmen) begleiten zusammen mit anderen Organisationen, wie dem Bündnis Istanbul-Konvention und dem Deutschen Frauenrat den Prozess eng durch Briefe und Gespräche. Bei einer Reform des Familienrechts muss unbedingt geregelt werden, wie gewaltbetroffene Frauen und Kinder in Umgangs- und Sorgerechtsverfahren geschützt werden können. Wir hoffen sehr, dass dies 2024 gelingen wird.



Ehrenamt

Im Oktober 2023 haben wir einen neuen Geschäftsbereich ins Leben gerufen, welcher sich mit dem Ehrenamt und allem was dazu gehört beschäftigt.

Um diesen Bereich zu fördern haben wir im Oktober Flyer drucken lassen und weitläufig im Zollernalbkreis verteilt. Parallel dazu haben wir in der Zeitung inseriert und über die sozialen Netzwerke Suchaufrufe gestartet.

Es kamen schnell einige Anfragen von Personen, die Interesse äußerten, uns zu unterstützen. Wichtig ist dies beispielsweise in der Rufbereitschaft am Wochenende, der Hausaufgabenbetreuung, beim Rasen mähen oder auch bei der Hilfestellung für die Frauen in verschiedenen Lebensbereichen. Ehrenamtliche können auch neu zugezogenen Frauen wichtige Punkte in ihrer neuen Umgebung zeigen und ihnen die Stadt und den Zollernalbkreis bekannt machen.

Am 19.10.2023 fand erstmalig ein Infoabend statt, bei dem wir unser Haus und unsere Arbeit vorstellten, um einen Eindruck zu vermitteln, wie sich ein Ehrenamt bei uns gestalten könnte. Wir freuten uns über einige aufmerksame Teilnehmer:innen, von denen sich einige am Ende des Abends auch für ein Ehrenamt bei uns im Frauenhaus Zollernalbkreis begeistern konnten.

Bei individuellen Gesprächen wurde dann zusammen erörtert, welche Tätigkeiten und Angebote sich die ehrenamtlich Engagierten vorstellen können und gerne für die Bewohnerinnen und ihre Kinder anbieten würden. Außerdem fand eine ausführliche Schulung für die Rufbereitschaft statt, um eine gute Vorbereitung zu gewährleisten.

Für alle Ehrenamtlichen fand eine erste Schulung zum Thema „Trauma“ statt, die von einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle Feuervogel e.V. aus Balingen angeboten wurde. Die Schulung vermittelte nicht nur Basiswissen zum Thema „Trauma“ und dessen Auswirkungen, sondern bot auch einen umfassenden Einblick in die Thematik der „Häuslichen Gewalt“.

Zukünftig möchten wir noch weitere Schulungen anbieten und durch regelmäßigen gemeinsamen Austausch die Expertise unserer ehrenamtlich Engagierten festigen und ihnen etwas zurückgeben. Wir freuen uns, dass der Bereich stetig wächst, und **danken allen Ehrenamtlichen, die uns so tatkräftig und motiviert mit ihrer kostbaren Arbeit unterstützen!**

Qualität braucht Vernetzung

Das Frauenhaus Zollernalbkreis ist in folgenden Arbeitskreisen und Netzwerken organisiert und vertreten:

Regionale Vernetzung

- AK Sexuelle Gewalt
- AK Häusliche Gewalt
- AG Häusliche Gewalt - zur Einrichtung einer Beratungsstelle für häusliche Gewalt im Zollernalbkreis
- Paritätischer Wohlfahrtsverband Zollernalb
- Frauennetzwerk Zollernalbkreis

Überregionale Vernetzung

- Landesarbeitsgemeinschaft der autonomen Frauenhäuser Baden – Württemberg (LAG)
- Frauenbereichstreffen der autonomen Frauenhäuser Baden-Württemberg
- Bundesweite Arbeitsgruppe zum Kindschaftsrecht (KSR)
- Paritätischer Wohlfahrtsverband Baden-Württemberg
- Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeiterinnen aus dem Mädchen- und Jungenbereich (M*J*JB) autonomer Frauenhäuser Baden-Württembergs und Bayerns (SÜD-AG)
- Zusammenarbeit mit der Zentralen Informationsstelle der autonomen Frauenhäuser in Deutschland (ZIF)

Kooperationen

- deutschlandweit mit Behörden und Ämtern: vor allem mit dem ASD (Jugendamt), dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit, dem Sozialamt, der Ausländerbehörde, Standesämtern ...
- mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst, Ärzt:innen und Therapeut:innen ...
- Beratungsstellen: Diakonische Bezirksstelle, Caritasverbände, Integrationsbüro, Feuervogel e.V ...
- Weißer Ring, Justiz, Anwäl:innen, Polizei ... und noch vielen mehr!

Öffentlichkeitsarbeit und Presse 2023

Am Internationalen Frauentag (08.03.2023) haben wir Postkarten drucken lassen und diese auf den Marktplätzen in Balingen und Hechingen zusammen mit einer Tulpe an Frauen verteilt. Leider war es an diesem Tag sehr stürmisch, wir mussten auf unsere Infomaterialien aufpassen, dass sie nicht wegwehen. 😊

Außerdem erschien ein Artikel in der Südwestpresse:

18 ZOLLERNALBKREIS

Mittwoch, 8. März 2023

Weitere Mittel für das Glasfasernetz

Infrastruktur Ein Drittel der Bundesförderung fließt nach Baden-Württemberg, mehr als 45 Millionen an den Zollernalbkreis.

Zollernalbkreis. Mit über einer Milliarde Euro hat der Bund im vergangenen Jahr den Ausbau des Glasfasernetzes in Baden-Württemberg unterstützt. Das entspricht rund einem Drittel der gesamten Fördersumme. Der Zollernalbkreis zählt als bislang unterversorgtes Gebiet zu den Gegenden, die der Bund beim Glasfaserausbau verstärkt unterstützt. An ihn fließen 45,532.851,23 Euro.

Aufholbedarf

„Wir kümmern uns darum, dass unser Bundesland wieder Anschluss findet. Das ist dringend notwendig, denn schnelles Internet brauchen wir überall, sowie so auf dem Land“, so der Bundestagsabgeordnete Robin Miza-rosch (SPD). Man brauche dringend schnelles Internet, um auf dem Land dieselben Chancen zu haben wie in den Städten.

Der Bund setzt das Förderprogramm für den Ausbau des Glasfasernetzes auch in diesem Jahr fort. Die Fördersumme beträgt 3,1 Milliarden Euro. **swp**

Verdächtige Päckchen

Polizei Objekte an Strommasten waren doch kein Sprengstoff.

Zollernalbkreis. Wegen des Verdachts der Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten ermitteln die Staatsanwaltschaft Hechingen und die Kriminalpolizeiabteilung Esslingen nach dem Fund mehrerer verdächtigter Gegenstände im Zollernalbkreis. Am Montag wurden an mehreren Strommasten auf der Gemarkung verschiedener Städte und Gemeinden sprengstoffverdächtige Gegenstände aufgefunden, die dort von einem oder mehreren Unbekannten zu einem noch nicht bekannten Zeitpunkt angebracht worden waren.

Wie sich nach der Hinrichtung von Spezialisten des Landeskriminalamts Baden-Württemberg herausstellte, ging von den Materialien keine tatsächliche Gefahr aus. Hinweise auf Sprengmittel oder sonstige gefährliche Substanzen ergaben sich nicht.

Zeugen, die in den vergangenen Wochen und Monaten an Strommasten beziehungsweise Überlandleitungen im Zollernalbkreis verdächtige Wertschutungen gemacht haben, verdächtige Personen beobachtet haben oder sonstige Hinweise zu den Taten geben können, werden gebeten, sich unter der Telefonnummer (0438) 26 40 beim Polizeirevier Balingen zu melden. **swp**

Zu wenig Platz für Frauen in Not

Soziales An 70 Prozent aller Tage des Jahres 2022 musste das Frauenhaus im Zollernalbkreis Opfer von Partnerschaftsgewalt abwenden. Eine Mitarbeiterin erzählt, was nötig wäre, um das zu ändern. Von *Esther Lehnardt*

Es ist eine Zahl, die schockiert und betroffen macht. An 255 Tagen im vergangenen Jahr war im Frauenhaus Zollernalbkreis keine Aufnahme möglich. Es war schlicht kein Platz. Das zeigen Zahlen des Recherchenetzwerks Correctiv.Lokal in Kooperation mit der SÜDWEST PRESSE. An diesen Tagen mussten die Mitarbeiterinnen im Frauenhaus Hilfesuchende mit Telefonnummern weiterentsenden. Hoffen, dass es in anderen Landkreisen freie Plätze gibt für Frauen, die Schutz suchen vor Partnern oder Ex-Partnern, die sie misshandeln, demütigen, schlagen.

„Wenn wir Frauen abwiesen müssen, dann oft, weil wir einfach voll sind“, erklärt eine Mitarbeiterin des Frauenhauses. Zum Schutz der Frauen möchte sie nicht, dass ihr Name genannt wird. Auch der Standort des Frauenhauses ist geheim. Rund 400 davon gibt es in ganz Deutschland. Sie arbeiten an der Belastungsgrenze.

Wie sehr zeigen die Daten von Correctiv.Lokal. Für rund 200 Frauenhäuser in 13 Bundesländern hat das Recherchenetzwerk die Belegungsdaten erhoben. Das Ergebnis: Bundesweit konnten in Frauenhäusern im Durchschnitt an 303 von 365 Tagen (83 Prozent) keine Frauen aufgenommen werden. In den 22 von Correctiv.Lokal analysierten Frauenhäusern in Baden-Württemberg waren es 302 von 365 Tagen.

Der Zollernalbkreis steht also im Vergleich ein wenig besser da. Die Zahlen sind dennoch alarmierend. Die Belegungszahlen schwanken von Monat zu Monat. Manchmal sind sie verhältnismäßig niedrig: Im Januar 2022 konnten an 25 Prozent der Tage nie-

„Wir hatten Wochenenden, an denen in Bayern und Baden-Württemberg kein Platz frei war.“

Mitarbeiterin Frauenhaus Zollernalbkreis

mand mehr aufgenommen werden. Im Juli waren es dann 93 Prozent der Hilfesuchenden, die das Frauenhaus wechseln mussten. Hat das Frauenhaus keinen freien Platz oder aber keinen, der für die Betroffene geeignet ist, leiten Mitarbeiterinnen die Frau weiter. Dabei hilft die Seite www.frauenhaus-suedwest.de. Dort zeigt ein Anmeldeformular, wo es noch freie Plätze gibt, auch für Kinder. „Ob das andere Frauenhaus die Frau dann aufnehmen hat, wissen wir leider nicht“, sagt die Mitarbeiterin. Es schmerze sie, die Betroffenen weiterzuschicken. Hat eine Betroffene Zeit, ihre Flucht zu planen, helfen die Mitarbeiterinnen für kurze Zeit ein Zimmer frei.

„Es gibt trotzdem viel zu wenig Plätze“, sagt die Frauenhausmitarbeiterin. Gerade an Wochenenden sei es oft schwierig einen Ort zu finden. „Wir hatten



Endlich in Sicherheit: Im Frauenhaus finden von Gewalt betroffene Frauen Schutz und Beratung. Doch oft müssen die Mitarbeiterinnen Betroffene weiterentsenden – auch im Zollernalbkreis. **Symbolliste: Malu/Waldbra**

Wochenenden, an denen in Bayern und Baden-Württemberg kein Platz frei war“, erzählt sie. Dann vermitteln sie die Frauen nach Hechingen oder weiter in den Norden. Doch überall ist der Platz für die Schutzsuchenden knapp.

Der Europarat empfiehlt, dass es einen Frauenhausplatz pro 7500 Einwohner geben soll. Auf Grundlage dieser Zahlen hat Correctiv.Lokal ermittelt, dass bundesweit 3470 Frauenhausplätze fehlen. Die autonomen Frauenhäuser sprechen von 15 000 fehlenden Betten. In manchen Bundesländern ist die Lage dramatisch: In Bayern und Baden-Württemberg gab es im vergangenen Jahr 835 Plätze. Um die Empfehlung zu erfüllen, wären 630 zusätzliche Betten nötig.

Neues Haus gesucht

Auch das Frauenhaus im Zollernalbkreis will das Angebot ausbauen. „Wir wollen vier Plätze mehr anbieten, weil wir merken, dass der Bedarf da ist“, erläutert die Mitarbeiterin des Frauenhauses. Aktuell gibt es dort Platz für acht Frauen und zehn Kinder. Seit zwei Jahren suchen sie ein neues Haus. Einfach ist das nicht, denn das Haus muss verschiedene Kriterien erfüllen.

„Im Moment können wir keine Frau aufnehmen, die auf einen Rollstuhl angewiesen ist“, erläutert die Frauenhausmitarbeiterin. Deshalb suchen sie Räumlichkeiten, die barrierefrei sind. Im Zimmer bräuchten sie, möglichst mit

Weschubben ausgestattet. Ein Haus mit Einliegerwohnung würde es dem Frauenhaus zudem ermöglichen, Frauen mit Säuglingen über 14 Jahren aufzunehmen. Die Lage ist ebenfalls entscheidend. „Viele Frauen haben kein Auto, da ist ein Bahnhof zwingende Voraussetzung“, erläutert die Frauenhausmitarbeiterin. Auch Einkaufsmöglichkeiten vor Ort, Schulen, Kindergärten und eine ärztliche Versorgung sind unabdingbar. Und das Frauenhaus wünsche sich Räume, in denen auch Haustiere untergebracht werden können. „Kann die Frau ein Haustier bei der Flucht nicht mitnehmen, ist das oft ein Hindernis“, sagt die Mitarbeiterin des Frauenhauses. Die Verbundenheit mit dem Ex-erschwerer die Flucht.

Das ist für viele von Gewalt betroffene Frauen ähnlich schwer. Im Frauenhaus rufen sie von der Arbeit oder beim Einkufen an, damit der gewalttätige Partner nichts mitbekommt. Manchmal melden sich Freundinnen, Eltern oder die Polizei. Die Mitarbeiterinnen im Frauenhaus beraten die Betroffenen, übertragen gemeinsam, wann und wie die Frau fliehen kann und wo ein guter Platz ist. „Sicht eine Frau ins Haus, beraten die Mitarbeiterinnen sie dort weiter, helfen bei Anträgen, Anwalts-gesprächen und der Wohnungssuche. Auch pädagogische Angebote gibt es. Eine Kunsttherapeutin arbeitet mit Kindern, die Gewaltverletzungen gemacht haben. Es gibt therapeutisches Reiten und gemeinsame Ausflüge. Wie lange die Frauen bleiben, ist unterschiedlich. Manche bleiben nur ein Wochenende, manche drei oder vier Monate“, sagt die Mitarbeiterin. Aber auch längere Aufenthalte sind möglich.

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Frauen, die von Gewalt betroffen sind, rufen bei verschiedenen Stellen Hilfe. Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist unter der Nummer 0800 116 016 und via Onlineberatung rund um die Uhr erreichbar. Auch Anwälte, Finanzämter und Freunde sowie Fachkräfte können sich anzeigen und besterfalls bezahlen lassen. Im Internet können Betroffene über die Adresse www.frauenhaus-suedwest.de die Frauenhäuser in ihrer Region finden. Dort sind Telefonnummern angegeben, an die sich Betroffene wenden können.

„Schwieriger wird es bei Selbstzahlerinnen“, sagt die Frauenhausmitarbeiterin. Das gilt zum Beispiel für Studentinnen oder Rentnerinnen. Kann sich eine Frau des Aufenhalts nicht leisten, bleibt das Frauenhaus auf den Kosten sitzen. „Wir versuchen den Frauen entgegenzukommen, aber sind natürlich auch auf die Finanzierung angewiesen, um weiter bestehen zu können“, sagt die Mitarbeiterin.

Gesetzesentwurf im Landtag

Damit der Schutz von Frauen keine Frage des Geldbeutels ist, kämpfen die Frauenhäuser in Baden-Württemberg für eine einstellungsbefreiende Finanzierung. Die SPD will einen solchen Gesetzesentwurf in den Landtag einbringen. Denn aktuell übernimmt das Land die Kosten für einen Aufenthalt im Frauenhaus nur in wenigen Fällen. Der kann im Zweifelsfall aber Leben retten. Denn immer noch tötet in Deutschland alle drei Tage ein Partner oder Ex-Partner eine Frau. Mehr Plätze in Frauenhäusern und flächendeckende Beratungsstellen, können helfen, diese Zahl zu senken.

Das alles kostet Geld. Wie die Finanzierung funktioniert, ist bei Frauenhäusern unterschiedlich. Manche werden von Landkreis oder Kommune getragen. Das Frauenhaus im Zollernalbkreis ist autonom. Die Arbeit finanzieren sie über Spenden, Programme des Bundes und Landes und Tagesmutter. Das bedeutet, dass Frauen, die dort wohnen, eine feste Summe am Tag zahlen. Die unterscheidet sich je nachdem, ob sie allein oder mit Kindern dort lebt. Bekommt die Frau Sozialleistungen, übernimmt dies das Jobcenter.

„Schwieriger wird es bei Selbstzahlerinnen“, sagt die Frauenhausmitarbeiterin. Das gilt zum Beispiel für Studentinnen oder Rentnerinnen. Kann sich eine Frau des Aufenhalts nicht leisten, bleibt das Frauenhaus auf den Kosten sitzen. „Wir versuchen den Frauen entgegenzukommen, aber sind natürlich auch auf die Finanzierung angewiesen, um weiter bestehen zu können“, sagt die Mitarbeiterin.

Gesetzesentwurf im Landtag

Damit der Schutz von Frauen keine Frage des Geldbeutels ist, kämpfen die Frauenhäuser in Baden-Württemberg für eine einstellungsbefreiende Finanzierung. Die SPD will einen solchen Gesetzesentwurf in den Landtag einbringen. Denn aktuell übernimmt das Land die Kosten für einen Aufenthalt im Frauenhaus nur in wenigen Fällen. Der kann im Zweifelsfall aber Leben retten. Denn immer noch tötet in Deutschland alle drei Tage ein Partner oder Ex-Partner eine Frau. Mehr Plätze in Frauenhäusern und flächendeckende Beratungsstellen, können helfen, diese Zahl zu senken.

Info Diese Recherche ist Teil einer Kooperation der SÜDWEST PRESSE mit CORRECTIV.Lokal, einem Netzwerk für lokalisationalismus, das datenbasierte und investigative Recherchen umsetzt. CORRECTIV.Lokal ist Teil des gemeinnützigen Rechercheverbands CORRECTIV, das sich durch Spenden finanziert. Mehr unter correctiv.org

Am 06.09.2023 durften wir im Rahmen der „Xäls-Nachhaltigkeitsreihe zu den 17 Zielen für Nachhaltige Entwicklung“ auf der **Gartenschau in Balingen** einen gemeinsamen Abend mit dem Kabarett Frauengold, der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, der Diakonischen Bezirksstelle und der Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt Feuervogel gestalten. Das Wetter war an diesem Tag super und die Plaza-Bühne sehr gut besucht. Viele interessierte Besucher:innen waren gekommen und verfolgten die Veranstaltung gespannt. Anbei der Zeitungsartikel vom Zollern-Alb-Kurier über den Abend:

BALINGEN

Kabarett und aufrüttelnde Fakten in Balingen: Feminismus kann richtig charmant sein

08.09.2023 Von Barbara Szymanski



Vertreterinnen hiesiger Institutionen – Frauenhaus, Feuervogel und Schwangerschaftsberatung – sowie Estelle Koschnike-Nguewo, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises (am Mikrofon), bereicherten den Kabarettabend mit Birgit Kruckenberg-Link.

Geballte Frauenpower hat das Publikum bei der überfüllten Plaza-Bühne auf der Gartenschau beeindruckt. Die Kabarettistin Birgit Kruckenberg-Link bildete den heiteren Roten Faden dieses feministischen Abends. Diese – ohne ihre verhinderte Partnerin Susanne Geiger – schlich sich sozusagen märchenhaft und mit lieblichem Gesang und E-Pianospiel aber forschen Texten in die Herzen der überwiegend weiblichen Besucher.

also, das mit dem Slogan warb: „Frauengold schafft Wohlbehagen – wohlgermerkt an allen Tagen.“ Wir, die Frauen, haben verstanden: alle „Tage“.

Irgendwann wurde das goldfarbene Mittel verboten: Mit über 16 Prozent Alkohol rutschte so manche tüchtige Hausfrau ungewollt in die Abhängigkeit. An diesem Abend auf der Plaza ging es nicht nur um die Tüchtigkeit der Frauen – aber bitteschön auch außer Haus – sondern ihre Verletzlichkeit.

Institutionen präsentieren sich

Mit aufklärenden, unprätentiösen Worten wendeten sich ans Publikum Vertreterinnen des Vereins Feuervogel (Beratung und Hilfe bei sexueller Gewalt) mit Claudia Kanz, von der Schwangerschaftsberatung der Diakonie, Melanie Schneider-Brutschin und Susanne Rettinger, der Leiterin des Frauenhauses Zollernalb sowie die amtierende Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises. Grußworte sprachen Estelle Koschnike-Nguewo und ihre Vorgängerin Silke Edele, seit Mai Bürgermeisterin von Weilen unter den Rinnen sowie Maria Radetzky von der Ökologischen Genossenschaft Neckar-Alb.



Großes Publikum: Vor allem Frauen waren zum Kabarettabend zur Plazabühne gekommen. © Barbara Szymanski

Feminismus wird übrigens nicht immer verbissen und kämpferisch gelebt, sondern kann richtig charmant daherkommen – wenn man ihn so märchenhaft und gelöst ausübt wie die Kabarettistin. Aschenputtel sei da genannt. In die heutige Zeit versetzt, zockt dieses geschundene Wesen an der Börse – die guten ins Töpfchen ... – erzielt tolle Gewinne und schickt den Prinzen sonstwo hin.

Zahlen bei sexueller Gewalt sind erschreckend

Claudia Kanz von Feuervogel schickt natürlich niemanden weg. Denn der Verein berät bei sexueller Gewalt. Die Zahlen seien „erschreckend“, schildert sie: Ein bis zwei Schulkinder pro Klasse seien betroffen. Kinderpornographie habe die letzten Jahre über 300 Prozent zugenommen. „Wir beraten kostenlos, und wir haben Schweigepflicht“, betonte sie. Der Verein berate auch an Schulen oder Betreuerinnen von Kitas. Und wieder greift die Kabarettistin ein mit dem „Froschkönig“. Diesen rettet sie zwar, will aber gar keinen Prinzen, sondern mit dem Frosch mit Krönchen bei der Uni angeben.

Durch diesen Sketch entspannt, lassen sich die Berichte der Vertreterin des Frauenhauses ein wenig besser verdauen. Jeden dritten Tag würde eine Frau Opfer vor gewalttätigen Männern. Auch in Deutschland „ist das Ausmaß erschreckend, 2021 sind 140.000 Menschen Opfer von Gewalttaten geworden, 80 Prozent davon Frauen“. Allein in Deutschland fehlten 14.000 Frauenhausplätze. Im Frauenhaus Zollernalb fänden Frauen und ihre Kinder Schutz und Beratung für acht Frauen und zehn Kinder.

Und wieder greift Birgit Kruckenberg-Link ein und schildert, wie die Frauengold gestärkte Hausfrau sich zu verhalten hat, wenn ihr Ehemann von der Arbeit kommt: frisch aufgebrezelt, Wohnung blitzblank, Essen auf dem Tisch. Aber damit ist nun Schluss und das Charles-Aznavour-Syndrom zeitigt umgekehrte Wirkung nach hübsch machen und putzen: „Isch lass' mich gehen ...“

In der Woche des **Weltkindertages** (20.09.2023) haben wir den Katholischen Kindergarten St. Franziskus in Balingen zu einer Aufführung des Puppentheaters „S‘ Traumkischtle Balingen“ eingeladen. Im Zollern-Alb-Kurier wurde über die mitreißende Aufführung berichtet:

Hänsel und Gretel vermitteln wichtige Botschaft

Frauenhaus Zollernalbkreis hat am Weltkindertag zum Puppentheater eingeladen

BALINGEN (pm) - Anlässlich des Weltkindertages am 20. September lud das Frauenhaus Zollernalbkreis die Kinder des Kinderhauses St. Franziskus Balingen zu einer besonderen Veranstaltung ein. Im Gemeindehaus Heilig-Geist durften sie eine mitreißende Puppentheateraufführung erleben. „S‘Traumkischtle Balingen“ entführte sie zusammen mit Hänsel und Gretel in eine wunderbare Märchenwelt. Sie schafften es gekonnt, den Figuren Leben einzuhauchen und die Fantasie der kleinen Zuschauer zu beflügeln. Die Kinder wurden immer wieder eingeladen, aktiv am Geschehen auf der Bühne teilzunehmen, was begeistert angenommen wurde.

Die Botschaft des Stückes: Gemeinschaft und Zusammenarbeit können helfen, schwierige Situationen zu meistern. Den Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Zollernalbkreis liegt das Wohl der Kinder besonders am Herzen, weshalb sie jedes Jahr am Weltkindertag stärkende Aktionen in verschiedenen Kindergärten organisieren.



Das Märchen von Hänsel und Gretel wurde als Puppentheater aufgeführt – und so den Kindern eine wichtige Botschaft vermittelt.

FOTO: PRIVAT

Wir haben uns sehr gefreut vom Kunstmuseum in Albstadt im Rahmen der **Lesung „Femizide. Frauenmorde in Deutschland“** von Frau **Carolin Haentjes**, am 24.11.2023, einen Tag vor dem Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, eingeladen worden zu sein. Im Anschluss an die Lesung, nahm eine unserer Mitarbeiterinnen an einer informativen und bewegenden Gesprächsrunde über dieses wichtige Thema teil.

Expertinnen sprechen über Femizide

Sabine Kappe 27.11.2023 - 17:30 Uhr



Melanie Löckel moderierte einen spannenden Abend mit Carolin Haentjes (von links), Anwältin Susanne Alex und „Mia“ vom Frauenhaus Zollernalb vor der Kulisse der Ausstellung „Sex und Gewalt – Tödliches Begehren in der Kunst“. *Foto: Sabine Kappe*

Einblicke in eine Welt, die sich grausam gegen Frauen und Mütter richtet, hat Carolin Haentjes den Besuchern ihrer Lesung im Kunstmuseum Albstadt verschafft – auch im Gespräch mit Susanne Alex, Anwältin für Familienrecht, und „Mia“ vom Frauenhaus Zollernalb.

Therapieangebote für Frauen im Frauenhaus Zollernalbkreis

Es freut uns sehr Claudia Sistek bei uns begrüßen zu dürfen. Sie kommt alle 2 Wochen zu uns ins Frauenhaus und bietet Gruppentherapie für die Frauen an. Für unseren Jahresbericht durften wir sie interviewen:

Wie lange kommst du schon ins Frauenhaus Zollernalbkreis?

Ich sage immer, es ist immer Etwas wieder für Etwas gut. So war es mit dem Frauenhaus. Durch eine Klientin aus meinem KreARTiv Atelier in Rosenfeld, die zu dieser Zeit ehrenamtlich bei euch mitgeholfen hat, habe ich von dieser wichtigen Arbeit erfahren. Eins führte zum anderen und so komme ich seit März 2023 regelmäßig zu den Frauen hier.

Wie oft kommst du ins Frauenhaus?

Im Normalfall komme ich alle 14 Tage für ca. 2 Stunden ins Frauenhaus.

Wie lange dauert bei dir eine Sitzung?

Die Sitzung an sich dauert meistens so 1 ½ Stunden. Dazu kommt meine Vor- und Nachbereitungszeit die überwiegend in meinen eigenen Räumen stattfindet. Nach jeder Sitzung gibt es jedoch noch einen kurzen Austausch mit den lieben Mädels die im Frauenhaus vor Ort arbeiten, über erwähnenswerte Besonderheiten des Vormittages.

Was machst du zusammen mit den Frauen?

Das ist gar nicht so einfach in kurzen Worten zu beantworten. Alle Frauen hier müssen Dinge verarbeiten, um sie loslassen zu können. Doch es gibt Erfahrungen im Leben, die mit Worten allein nicht zu fassen sind. Die Komplexität mancher Erlebnisse bedarf einer anderen Art von Ausdrucksmöglichkeit. Die Kunsttherapie bietet dafür vielfältige Möglichkeiten im Rahmen einer vorwiegend nonverbalen Therapie. Dazu gehört nicht nur Malen. Wir arbeiten mit den verschiedensten Materialien wie z. B. Zeitungspapier, alte Teeverpackungen, Zeitschriften, alte Kalenderblätter, Korken, Bänder, Klebeband, uvm.. Daraus werden u.a. Collagen, Landschaften, verschiedenartige Objekte wie z.B. Schatzkisten geformt. Zum Abschluss jeder Sitzung versuche ich mit jeder einzelnen Frau noch kurz über das Erlebte zu kommunizieren. In diesem geschützten Rahmen kann sich jede Frau auf ihre Art öffnen und ihr eigenes „Päckchen“ bearbeiten.

Kommst du gerne ins Frauenhaus?

Absolut! Schon allein jedes Mal der herzliche Empfang gibt mir genug Bestätigung, dass ich mein fachliches Wissen und Empathie und genau an der richtigen Stelle zum Einsatz bringe. Das stellt für mich eine unglaubliche Bereicherung, aber trotzdem auch eine große Herausforderung dar.

Wie wichtig ist Kunsttherapie für von Gewalt betroffene Frauen?

In ein Frauenhaus zu gehen ist ein mutiger Schritt. Die Frauen lassen ihr altes Leben zurück und sie begeben sich auf einen ungewissen Weg in ein anderes, gewaltfreies Leben. Im Frauenhaus werden die Bewohnerinnen und Kinder stabilisiert und gefördert. Doch die neuen Herausforderungen sind immens. Ein neues Leben will aufgebaut werden, während das erschütternde Erlebte noch längst nicht verarbeitet ist. Kunsttherapie kann Frauen in diesen Prozessen unterstützen. Sie ist eine prozess- und handlungsorientierte Therapieform, die auf die vorhandenen Ressourcen der Frauen setzt und sie zu fördern versucht. Also ja, meiner Ansicht nach ist Kunsttherapie eine hilfreiche, sehr niederschwellige Form der Therapie, um allen Frauen eine neue Chance für Ihren Alltag zu bieten.

Wie löst du das Problem mit den unterschiedlichen Sprachen?

Tatsächlich musste ich diese Hürde von Anfang an überwinden und mir etwas einfallen lassen, das unkompliziert einsetzbar ist. Mittlerweile habe ich für die verschiedensten Sprachen eine Vokabelliste von den wichtigsten Wörtern in der Therapie mit Hilfe von Google erstellt. Zum Glück bin ich der englischen Sprache mächtig, sodass ich oft darauf ausweichen kann um z. B. den abschließenden Austausch durchzuführen. Das stellt für mich natürlich eine besondere Herausforderung dar, die mir aber auch Spaß macht.

Was für eine Ausbildung hast du?

Auf Grund meiner medizinischen Ausbildung in jungen Jahren, habe ich eine sehr hilfreiche Basis auf der ich meine Ausbildung zur leiborientierte Kunsttherapeutin bei der Zukunftswerkstatt therapie kreativ (ZKW-tk) aufbauen konnte. Diese erstreckte sich über 3 Jahre und beinhaltete u.a. auch ein Vollzeitpraktikum in einer psychosomatischen Einrichtung, 25 kunsttherapeutische Einheiten als Klientin, eine schriftliche Abschlussarbeit, sowie eine mündliche und schriftliche Abschluss-Prüfung.

Bearbeiten die Frauen über mehrere Sitzungen hinweg ein Thema oder gibt es jede Woche ein neues Thema?

Durch die stetige Fluktuation im Frauenhaus ist das leider nicht möglich. Die Themen die ich wähle wiederholen sich dadurch natürlich immer mal wieder, aber die Durchführung und das Material weichen ab.

Was passiert mit den gestalteten Bildern?

Das darf jede Frau nach jeder Stunde selbst entscheiden. Vernichten oder Mitnehmen ins eigene Zimmer oder es wird mir mitgegeben. Ich sammle die Werke bis die Bewohnerin das Frauenhaus wieder verlassen hat. Dann vernichte ich die Dinge.

Kannst du auf jede Frau eingehen? Was ist, wenn eine Frau einen größeren Bedarf hat als andere?

Es ist mir selbst ein Anliegen und eine Erwartung an mich selbst jeder Frau die sich traut an der Gruppensitzung teilzunehmen gerecht zu werden. Das heißt, ja, ich versuche auf jede Einzelne einzugehen. Wenn ich jedoch spüre, dass mehr (Rede)Bedarf einer einzelnen Teilnehmerin von Nöten ist, dann biete ich immer, im Anschluss an die Gruppensitzung noch in den Einzelkontakt zu gehen, an. Die ein oder andere Bewohnerin hat das schon gerne angenommen.



Gemeinschaftsraum, in welchem die Kunsttherapie stattfindet. Das Therapieangebot findet alle zwei Wochen statt mit unterschiedlichen Kunstangeboten.

Therapieangebote für Kinder im Frauenhaus Zollernalbkreis

Finanziert durch die GlücksSpirale konnten wir einzelnen Kindern aus dem Haus ermöglichen, dass sie wöchentlich zum **heilpädagogischen Reiten** gehen konnten. Die Kinder freuten sich immer sehr darauf, zu ihrem „Lieblingsspferd“ zu kommen und auf ihm zu reiten und es zu streicheln.



Das Zentrum für heilpädagogisches Reiten, mit vielen Pferden

Ebenso konnte wieder **Tonfeldtherapie** für Kinder durch Spenden finanziert werden. Immer mittwochs kam die Therapeutin zu uns ins Haus und arbeitete in Einzeltherapiestunden mit jeweils zwei Kindern über mehrere Wochen hinweg, bis sie sich stabilisieren konnten. Hier ein paar Eindrücke aus einer Therapiestunde:



Impressionen von Ausflügen, der Sommerfreizeit & Veranstaltungen 2023



Ausflug im Rahmen des Sommerferienprogramms mit Spiel & Spaß im Wildtiergehe in Meißstetten.



Großzügige Erntedankspende der Evangelischen Kirchengemeinde Engstlatt – Auf Schmiden.



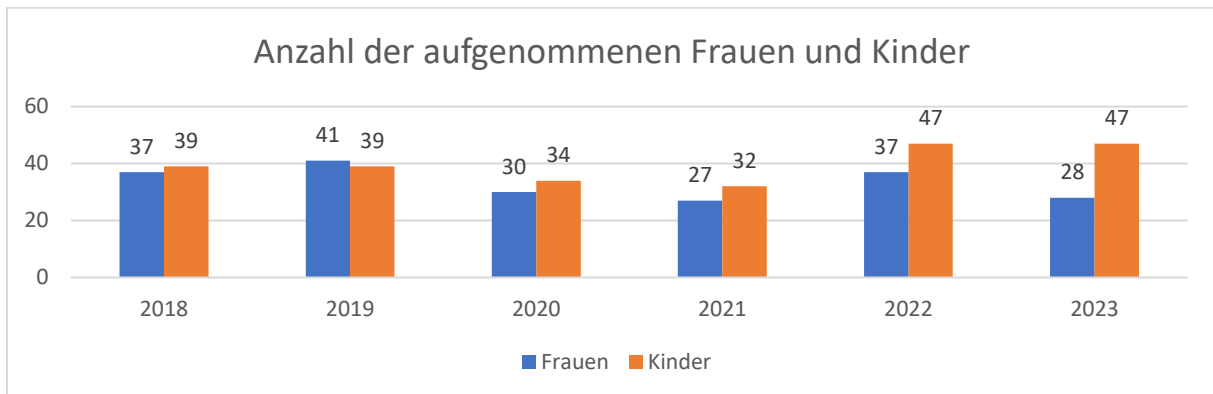
Auf der Sommerfreizeit wurde mit viel Freude gebastelt, geplantscht und gemalt.



Statistik: Zahlen als objektivierte Schicksale

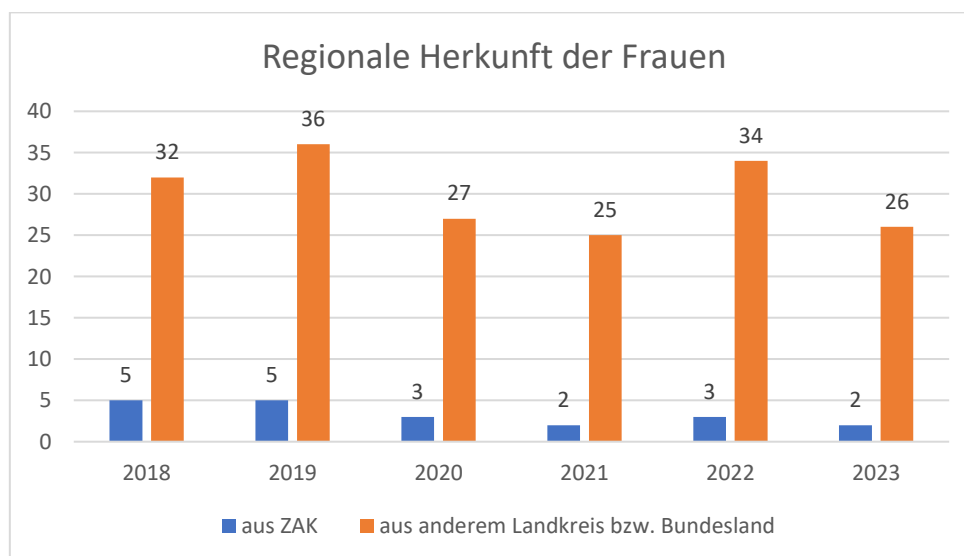
Anzahl der aufgenommenen Frauen und Kinder

Im Jahr 2023 fanden 28 Frauen und 47 Kinder Schutz und Unterkunft im Frauenhaus Zollernalbkreis. Davon hatten sechs Frauen (21,4%) keine Kinder, erwachsene Kinder oder die Kinder waren anderorts untergebracht.



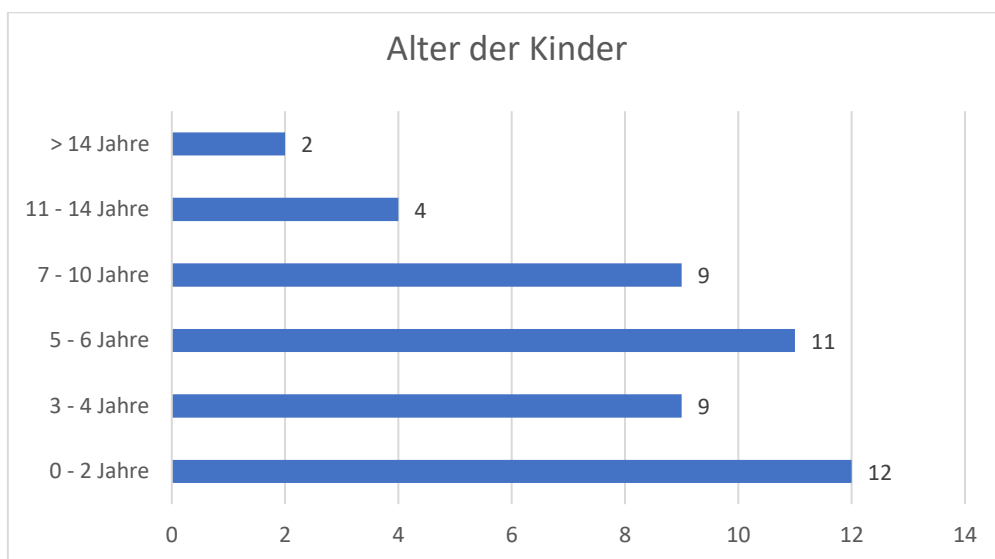
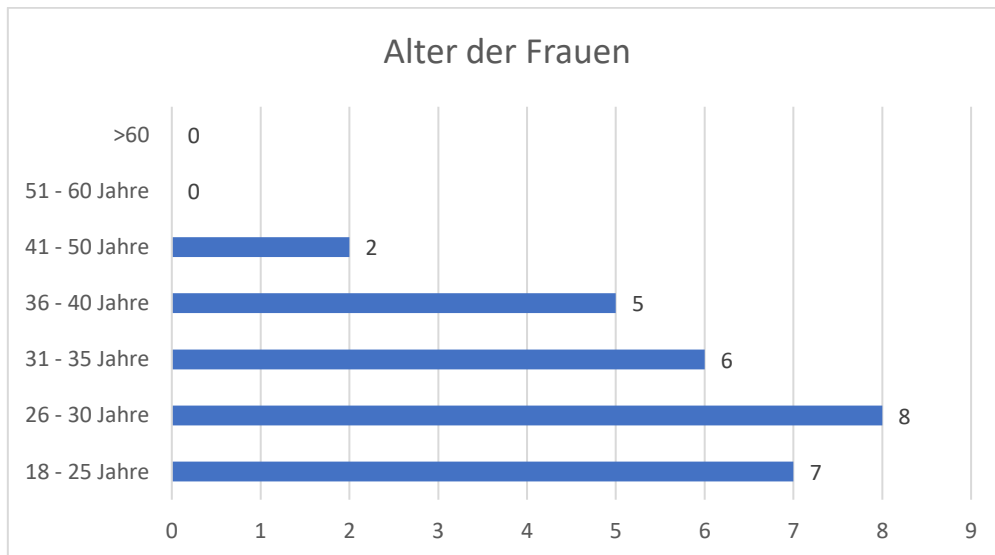
Regionale Herkunft der Frauen

Im Jahr 2023 kamen zwei Frauen aus dem Zollernalbkreis und 26 Frauen aus anderen Landkreisen bzw. anderen Bundesländern. Aus Sicherheitsgründen verweisen wir Frauen aus dem Zollernalbkreis häufig an Frauenhäuser in anderen Landkreisen. Nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Entwicklung der letzten fünf Jahre.



Altersstruktur

Nachfolgende zwei Grafiken zeigen die Altersstruktur der aufgenommenen Frauen und Kinder:



Erstkontakt

Durch wen die erste Kontaktaufnahme mit dem Frauenhaus erfolgte, zeigt nachfolgende Tabelle:

Erstkontakt	
Betroffene	6
Bekannte / Verwandte	2
Polizei	4
Andere Frauenhäuser	8
Beratungsstellen	4
Behörden / Ämter	3
Hilfetelefon	1

Beratungen für Frauen, die nicht im Frauenhaus leben

Im Jahr 2023 führten wir telefonisch oder persönlich 128 Beratungsgespräche, zumeist mit den gewaltbetroffenen Frauen selbst, aber auch mit deren Unterstützer:innen, wie z.B. mit Verwandten, Lehrer:innen, Ärzt:innen oder Behörden.

Unterstützung und Spenden

Sie können die Arbeit des Frauenhauses dauerhaft als Mitglied oder als Fördermitglied des Trägervereins unterstützen. Dieser nimmt ausschließlich Frauen als ordentliche Vereinsmitglieder auf, aber Männer* und juristische Personen können als Fördermitglieder beitreten und dadurch Unterstützung leisten. Den Jahresbeitrag können sie hierbei selbst festlegen. Ein Beitrittsformular finden Sie anbei oder digital auf unserer Website (Verein - Frauenhaus Zollernalbkreis (frauenhaus-zak.de).

Mitgliedschaft

Ich möchte den Verein Frauenhaus Zollernalbkreis - Frauen helfen Frauen e.V., Postfach 10 04 46, 72304 Balingen gerne als Mitglied unterstützen.

Beitrittserklärung:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

PLZ,Wohnort:

Straße,Hausnummer:

Telefonnummer:

E-Mailadresse:

SEPA-Lastschriftmandat:

Gläubiger-Identifikationsnummer DE67ZZZ00000112253
Mandatsreferenz (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den Verein Frauenhaus Zollernalbkreis – Frauen helfen Frauen e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsart: wiederkehrende Zahlungen.

Geldinstitut:

IBAN BIC.....

Betrag: (Mindestbeitrag jährlich 15,00 Euro)

.....

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Fördermitgliedschaft

Ich möchte den Verein Frauenhaus Zollernalbkreis - Frauen helfen Frauen e.V., Postfach 10 04 46, 72304 Balingen gerne als Fördermitglied unterstützen.

Beitrittserklärung:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

PLZ, Wohnort:

Straße, Hausnummer:

Telefonnummer:

E-Mailadresse:

SEPA-Lastschriftmandat:

Gläubiger-Identifikationsnummer DE67ZZZ00000112253

Mandatsreferenz (wird separat mitgeteilt)

Ich ermächtige den Verein Frauenhaus Zollernalbkreis – Frauen helfen Frauen e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Zahlungsart: wiederkehrende Zahlungen.

Geldinstitut:

IBAN BIC.....

Betrag: (Mindestbeitrag jährlich 15,00 Euro)

.....

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Wir freuen uns über neue Vereinsmitglieder ebenso wie über finanzielle Spenden oder Menschen, die sich ehrenamtlich bei uns engagieren möchten und praktische Hilfe für die Bewohner:innen des Frauenhauses anbieten (Spenden & Unterstützung - Frauenhaus Zollernalbkreis (frauenhaus-zak.de)).

Mit Geldspenden leisten Sie immer einen wichtigen Beitrag, egal ob Sie 10 Euro, 20 Euro oder mehr spenden möchten. Jeder einzelne Euro hilft Frauen und deren Kindern, die Opfer von Gewalt geworden sind. Wir freuen uns über jede Spende! Unser Verein ist gemeinnützig. Ihre Spende ist steuerlich abzugsfähig und wir senden Ihnen unverzüglich eine entsprechende Spendenbescheinigung zu, wenn Sie Ihren Namen und Ihre Adresse auf der Überweisung angeben.

Spendenkonto:

Volksbank Hohenzollern-Balingen eG
IBAN: DE23 6416 3225 0037 5700 05
BIC: GENODES1VHZ

Sparkasse Zollernalb
IBAN: DE27 6535 1260 0077 1029 24
BIC: SOLADES1BAL

Wir bedanken uns bei den Leser:innen dieses Jahresberichtes für ihr Interesse und freuen uns auf ein erfolgreiches Jahr 2024!





Jahresbericht 2023

Impressum

Frauenhaus Zollernalbkreis e.V. | Postfach 100 446 | 72304 Balingen

Tel. 0 74 33 84 06 | Fax 0 74 33 54 30

info@frauenhaus-zak.de | www.frauenhaus-zak.de

Förderung

durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

